

Titel der Drucksache:

Förderung für Mikroprojekte

Drucksache

0919/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Erfurter Kulturlandschaft lebt von kurzfristigen künstlerisch-kulturelle Aktionen und Veranstaltungen, die es in der Vergangenheit beispielsweise zum Tag der Befreiung (08. Mai) oder zur Fete de la musique bzw. flankierend zum Krämerbrückenfest (Juni) gab. Gemäß der geltenden Förderrichtlinie ist daher ein gesondertes Budget für Projektförderungen bis zu 500 € vorgesehen. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation am 23.02.2026 wurde von Seiten der Mitarbeitenden der Verwaltung aufgezeigt, dass aufgrund der Festlegungen des Ausschusses für Kleinprojekte weniger finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen werden und es im laufenden Jahr für Kleinprojekte erschwert sein wird finanzielle Mittel von bis zu 500 Euro pro Mikroprojekt bis zum Stichtag - 31.08.2026 - bereitgestellt zu bekommen. Laut Aussagen des Amtsleiters und des Dezernenten gäbe es keine finanziellen Engpässe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum divergieren die Aussagen zwischen Verwaltung und Amtsleitung bzw. Dezernat in Bezug auf die finanzielle Ausstattung der Förderung von Mikroprojekten? Welche der Aussagen ist zutreffend?
2. Gibt es bereits Mikroprojekte, die nicht gefördert werden können?
3. In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt rechnet die Verwaltung mit Rückflüssen aufgrund von Minderausgaben oder Absagen bereits bewilligter Projekte? Würden diese Rückläufe unmittelbar wieder als finanziellen Mittel für Kleinstprojekte zur Verfügung stehen?

Anlagenverzeichnis

09.04.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
